

Salische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Salischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Salischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 178.

Salze, Mittwoch den 1. August
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Juli. In dem Befinden Sr. Majestät des Königs ist, wie der „Staats-Anzeiger“ berichtet, in der letzten Woche keine Aenderung eingetreten. Se. Majestät erfreuten sich durchweg eines wohlthuenden Schlags und guten Appetits und brachten täglich mehrere Stunden in der freien Luft in den Parks von Sanssouci, Marly, Lindstädt oder der neuen Orangerie zu. Auch die erfreulichen Zeichen von Theilnahme waren täglich wieder zu bemerken. So hörten Se. Majestät mehrere Male den Einübungen des Chorgesanges der Friedenskirche in den Abendstunden zu, ließen auch einmal Sängere des Domchors im Garten von Marly singen.

Die Abreise Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten nach Ostende ist vorläufig auf den nächsten Freitag angelegt.
Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland wird am Freitag Potsdam verlassen und über Königsberg, Stallupönen und Dünaburg die Rückreise nach St. Petersburg fortsetzen.

Der König und die Königin von Bayern und der Prinz Albrecht werden morgen Nachmittag per Extrazug von Fischbach Kommen, nach Potsdam hier durchreisen. Wie man hört, wird der König von Bayern bei seinem Eintreffen in Bunzlau dort noch eine kurze Zusammenkunft mit dem Könige von Sachsen haben.

Das Gutachten, welches von hiesigen Buchhändlern und Zeitungs-Verlegern in der Zeitungsstempelsteuer-Frage erfordert worden ist, haben dieselben mit dem Antrage begleitet: die Stempelsteuer auf politische Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebültern fallen zu lassen.

Aus den Provinzen Schlesien und Preußen gehen Nachrichten über das Umsichgreifen der Kartoffel-Krankheit von mehreren Seiten ein, doch stammen sie mehr von Gärtnern als Landwirthen.

Der Handelsminister hat unterm 19. d. M. die Instruktion zu dem unterm 21. Mai erschienenen Gesetze wegen Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehenden Vorschriften erlassen:

Der Postzwang ist danach vom 1. Sept. d. J. ab auf 1) verpackte, zugenähte oder sonst verschlossene Briefe, 2) Zeitungen politischen Inhalts und 3) gemünztes Geld und Papiergebühr beschränkt. Zugleich ist allen Transportanhalten erlaubt, sämtliche ihnen übergebene Sachen, mit Ausnahme der obgenannten, dem Postzwange noch unterliegenden Gegenstände zu befrachten. Durch eine Bestimmung am Schlusse des §. 2 des Gesetzes vom 21. Mai c. ist dem Publikum in so fern eine neue Vergünstigung gewährt, als danach gestattet ist, veriegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen solche unverschlossene Briefe, Facturen, Preiscourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, die den Inhalt des Pakets betreffen. Demzufolge ist gegen die Verwendung an sich unverschlossener Briefe in solchen verschlossenen Paketen, welche auf einem anderen Wege als mit der Post verandt werden, nur dann einzuschreiten, wenn entweder der Inhalt des Pakets lediglich aus Briefen besteht oder die darin befindlichen unverschlossenen Briefe keine Belegung zu dem sonstigen Inhalte des Pakets haben. Hierbei wird den Postbehörden zugleich zur Pflicht gemacht, aus den Bestimmungen im §. 2 des mehrgedachten Gesetzes zu Vorschriften bei den Paketbeförderungen nur dann Anlaß zu nehmen, wenn bestimmte Verdachtsgründe vorliegen, daß die beförderten Pakete solche Briefe, deren Beförderung das Gesetz verbietet, enthalten. In der Verbindlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften zum unentgeltlichen Transporte der Postsendungen tritt gegen die Beförderungen zum unentgeltlichen Transporte überall keine Aenderung ein, indem dieselbe theils durch §. 5 des Gesetzes vom 21. Mai c. theils, so weit es nöthig war, durch vorher mit den Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossene Nachtragsverträge in jener Belegung die Sicherstellung des Postinteresses statufunden hat. Bei Beurtheilung der Postzwangsverpflichtung der Zeitungen ist die Rubrik A. im Zeitungs-Preisecourant des königl. Zeitungscomitès maßgebend.

Den niederländischen Gesandtschaften ist ein Rundschreiben zugegangen, in welchem dieselben angewiesen werden, den betreffenden Höfen zu eröffnen, daß die Regierung, nachdem die Ermordung des niederländischen Konsuls in Damascus eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache sei, sofort Befehl gegeben habe, zum Schutze der niederländischen Untertanen und zur Wahrung der Ehre der niederländischen Flagge mehrere Kriegsschiffe an die syrische Küste zu senden und daß sie außerdem Veranlassung nehmen werde, zunächst mit Frankreich und England sich über eine etwa erforderliche Cooperation zu verständigen.

Koburg, d. 26. Juli. Die Wochenschrift des Nationalvereins enthält folgende Erklärung: „Angeichts der vielfachen Feindseligkeiten, denen der Nationalverein ausgesetzt ist, finden wir uns veranlaßt, an die Freunde desselben eine Warnung und eine Bitte zu richten, deren Beherzigung wir insbesondere der Presse empfehlen. Mehrere Blätter haben in letzter Zeit wiederholt Nachrichten von angeblichen „Zweigvereinen“ des Nationalvereins, von deren Versammlungen, Beschlüssen u. gebracht. Solche Mittheilungen können nur aus Irrthum oder aus böser Absicht hervorgehen. Der Nationalverein hat keine Zweigvereine, deren Bildung nicht allein dem Bundesvereinsgesetze, sondern auch seinen eignen Beschlüssen, die er in Form einer Instruktion bekannt gemacht, widersprechen würde. Der Nationalverein ist ein einziges Ganze, ohne alle Unterabtheilungen, nur aus seinen einzelnen Mitgliedern bestehend. Daß diese Mitglieder hier oder dort formlose Zusammenkünfte halten, um die Angelegenheiten des Vereins zu besprechen, ist unbedenklich; jede Organisation solcher örtlichen Zusammenkünfte aber, die denselben den Charakter einer dauernden Verbindung, eines Zweig- oder Nebenvereins geben könnte, ist unbedingt unzulässig und könnte von dem Nationalverein nur als eine Mißachtung seiner Gesetze und als eine Gefährdung seiner Stellung aufgefaßt und behandelt werden. Wir empfehlen diese Bemerkungen nochmals der dem Nationalverein befreundeten Presse.“ — Dasselbe Blatt versichert ferner, daß in der letzten Sitzung des Ausschusses die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder sich gegen die Einbringung eines auf die Reichsverfassung von 1849 Bezug nehmenden Antrags bei der im September stattfindenden Generalversammlung des Vereins erklärt habe, und zwar „vorwiegend aus praktischen Bedenken“.

Karlsruhe, d. 28. Juli. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer ist zunächst dem besondern Theile des Gesekentwurfs über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate gewidmet. Sämmtliche Paragraphen wurden mit den wenigsten von der Commission beantragten, nicht allzu belangreichen Abänderungen angenommen. Die Gesekentwürfe über die Gewährung des Schutzes der Verfassung für das eben genehmigte Gesetz und über die Aufhebung des Gesetzes vom 24. Februar 1849, so weit damit die Patronatsrechte der Fürsten von Fürstberg und von Leininger aufgehoben sind, wurden sodann noch angenommen und die Sitzung beschlossen.

Italienische Angelegenheiten.

Hat die neapolitanische Regierung Befehl ertheilt, „Sicilien vollständig zu räumen, um neues Blutvergießen unter Brüdern zu verhüten“, wie das offizielle neapolitanische „Giornale“ anzeigt? Der betreffende Artikel, welcher manchen Blättern so viel Kopfwehens macht, ist vom 24. Juli datirt. Nun haben wir aber bereits directe Nachrichten aus Messina vom 26. Juli, aus denen hervorgeht, daß an diesem Tage der Festungs-Commandant Clary sich schlagfertig machte, um in Nothfalle selbst die Stadt niederzubrennen und sich jedenfalls so tapfer zu wehren, wie der Geist seiner Truppen es irgend zulassen werde. Jenes ganze Gerede von der beschlossenen Räumung scheint also wiederum nur eine jener Tendenzlügen zu sein, wie das amtliche neapolitanische Organ dergleichen fast regelmäßig bringt, wenn die neapolitanische Diplomatie im Auslande sich in vortheilhaftes Licht stellen will.

Eine Depesche aus Neapel vom 25. Juli bestätigt, daß das Ministerium „mehreren zur Camarilla gehörigen Personen Pässe zugeschiekt und sie ersucht hat, ins Ausland zu verreisen“. General Pianelli hat „versprochen“, die Fremden-Bataillone aufzulösen; es fragt sich aber noch, ob der König es gestatten wird. General Nunziante hat einen Tagesbefehl an die Jäger erlassen, worin er erklärt, er habe einzig und allein aus politischen Beweggründen seinen Abschied genommen; er verkündigt den Jägern, er begeben sich ins Ausland, fordert sie schließlich aber auf, fürs Vaterland und die freien Institutionen

nen zu kämpfen. Man sieht, es ist in der Situation in Neapel keine Veränderung eingetreten. Die Camarilla sitzt noch in Gaeta, die Garde ist um sie geschaart, und der König ist und bleibt ein schwankendes Rohr.

Man schreibt dem „Constitutionnel“ aus Turin vom 24. Juli: Die rasche Demoralisation der ganzen neapolitanischen Armee, ihre absolute Unfähigkeit, Sicilien wieder zu erobern, scheint selbst die Höfe von Rußland, Oesterreich und Preußen, welche sich am lebhaftesten für die Erhaltung der gegenwärtig regierenden Dynastie interessieren, in Verwunderung gesetzt zu haben. Wahrscheinlich ist es daher ihren Rathschlägen zuzuschreiben, daß Franz II. seinen Gesandten in Turin neue Instruktionen zuschickte. Diese Instruktionen bestehen in Folgendem: 1) Franz II., als Souverän zu Souverän handelnd, tritt alle seine Anrechte auf Sicilien ohne Einmischung irgend eines Potentats oder der allgemeinen Abstimmung an Victor Emanuel ab; 2) der König von Oesterreich verpflichtet sich dem König von Neapel seine continentalen Staaten gegen jeden Angriff zu sichern; 3) es soll eine Allianz zwischen beiden Staaten bestehen, zum Zwecke die freien Institutionen und die Vertheiligung der nationalen Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Der Königspräsident, welchem diese Anträge im Laufe des gestrigen Tages vorgelegt wurden, übermittelte sie sofort an Garibaldi. Es scheint aber, daß der Dictator wenig geneigt ist, das Prinzip der Volks-Souveränität und das Votum bei Seite zu lassen oder auf die ihm so theure Idee, auch das neapolitanische Festland zu befreien, Verzicht zu leisten.

Garibaldi hat Depretis zum Prodictator von Sicilien ernannt. Nach einer wiener Depesche wird derselbe die Organisation des Landes im Innern und die Verwaltung, so wie die diplomatischen Beziehungen der Insel zum Auslande in die Hand nehmen. Das sicilianische Ministerium ist jetzt vollständig constituirte. Es besteht aus folgenden Männern: Auswärtiges Gaetano La Roggia; Finanzen Giovanni di Giovanni; Unterricht und Bauten Michele Amari; Inneres Vincenzo Intendonato; öffentliche Sicherheit Gaetano S. Giorgio; Marine Giuseppe Viola; Krieg General Sirtori; Staatssecretär Minister ohne Portefeuille Francesco Crispi. Durch Decret vom 23. Juli ist der Zusammentritt der Wahl-Ausschüsse bis zum 6. August hinausgeschoben worden. — Milazzo wird jetzt zum Haupt-Waffenplaz für die Operationen Garibaldi's gegen Messina und das Festland eingerichtet. Die gesammte Artillerie, welche in Palermo nach und nach angekommen war, wird nach Milazzo gebracht.

Den neuesten Nachrichten über die Gefechte bei Milazzo am 20. Juli zufolge begann am frühen Morgen ein Vorpösten-Gefecht, das nach und nach zu einem allgemeinen hitzigen Kampfe sich ausbreitete; Bosco versagte über jedes Feldstück, während die Abenjäger sich in den Kampf eingelassen hatten, ohne die ihnen angekündigte Artillerie abzuwarten. Um 3 Uhr 25 Minuten drangen die Freiwilligen in Milazzo ein, nachdem sie fünf Kanonen mit dem Bayonnette genommen hatten, drei Stück vor und zwei innerhalb der Ringmauer. Jetzt eröffnete der Dampfer Veloce ein Kanonenfeuer gegen das Fort, wo die Königlichen sich verschanzten; bald aber hatten die Freiwilligen das erste Thor des Forts gesprengt und sich einer Bastion bemächtigt. Indef trafen Verstärkungen nebst einigen gezogenen Kanonen bei den Freiwilligen ein. Die Stadttore, so wie die beiden Reduits der Festung wurden mit Sturm genommen; daher der starke Verlust auf beiden Seiten. In einem Cavallerie-Angriffe vor Milazzo hatte der Dictator einen persönlichen Kampf mit dem Major der neapolitanischen Reiterei; der Dictator hieb dem Major den rechten Arm ab, und nun wurde die neapolitanische Cavallerie aus einander gesprengt. Die Sicilianer schlugen sich an der Seite der Alpenjäger am 20. Juli gut. Die „Correspondance Bullier“, der wir diese Einzelheiten entlehnen, meldet auch, im Widerspruch mit früheren Nachrichten, daß Bosco zwar Abzug mit kriegerischen Ehren verlangt, denselben aber nicht erlangt habe; Garibaldi habe geantwortet: „Sie können abziehen, wenn's beliebt, doch ohne Waffen.“

Aus Genua vom 26. Juli wird der turiner „Gazzetta Ufficiale“ geschrieben: „Das sogenannte Gefecht von Milazzo fand eigentlich bei dem Dorfe Archi Statt. Es wurde zu Gunsten Garibaldi's durch einige Compagnien Toscaner und Lombarden, Section Garibaldi, und durch Actua-Jäger entschieden; sie griffen die königlichen Truppen unter dem Schlagtrufe: „Haus Savoyen!“ an. Der Feind verlor alle Positionen; er ließ auf dem Schlachtfelde 580 Tode, Verwundete und Gefangene. Garibaldi hatte 50 Tode, 100 Verwundete und 17 Gefangene. Nach diesem Gefechte wurde Milazzo mit dem Bayonnette genommen, wobei Garibaldi in Person commandirte. Garibaldi ließ 39 Einwohner und Gens'd'armen füllsiren, welche siedendes Del und Wasser auf ihn und die Seinen herabgeschossen hatten.“ Wie der „Corr. Merc.“ erzählt, hat Alexander Dumas dem Gefechte bei Milazzo an Bord des Veloce beigewohnt. Nach der Schlacht umarmte er den General Garibaldi.

Nach einem Pariser Telegramm vom 30. Juli (s. Frankreich) soll Garibaldi in Messina eingetroffen sein.

Das Reuter'sche Telegraphen-Büreau bringt eine Depesche aus Paris vom 30. Juli Morgens, worin gemeldet wird, daß der König von Neapel Antonini's Demission angenommen und Herrn Canosari zum Nachfolger desselben als neapolitanischen Gesandten in Paris ernannt habe.

Aus Mailand wird vom 25. Juli geschrieben: „In Melzo bei Mailand ist es zu Unruhen gekommen; man rief: „Es lebe Oesterreich.“ Die Landleute sind eben übel gelaunt, daß Piemont die von Oesterreich decretirten 30 pCt. Steuerzuschlag noch nicht wieder abgeschafft hat. Ein Bataillon Bersaglieri und eine Escadron Ulanen (von Toscana) stellen die Ruhe wieder her.“

Frankreich.

Paris, d. 29. Juli. Betreffs der syrischen Angelegenheit erfährt man noch nichts Bestimmtes. Die Convention, welche die von Frankreich beabsichtigte Intervention dort heißen soll, wird, wie es jetzt heißt, morgen unterschrieben werden, da der hiesige türkische Gesandte, dem gestern noch die notwendigen Instruktionen fehlten, wirklich sie heute erhalten haben soll. Den hiesigen halbamtlichen Blättern zufolge herrschte vollständiges Einverständnis zwischen Frankreich einerseits und den Mächten und der Porte andererseits. Nach der „Patrie“ hat Fuad Pascha, der bekanntlich Syrien reorganisiren soll, neue Instruktionen erhalten, die ihm vorschreiben, bei dieser Organisation im Einverständnis mit Frankreich und den übrigen Mächten zu handeln. Eine Bestätigung dieser Nachricht muß natürlich abgewartet werden. Die halbamtlichen Blätter dringen nach wie vor mit Ungestüm darauf, daß Frankreich sofort, und ohne sich weiter um die Diplomatie zu bekümmern, den Kreuzzug nach Syrien unternehme. „Möge der Kaiser“ — so schließt das „Pays“ seinen betreffenden Artikel — „sich erheben! Gott mit ihm!“ — Die Reise des Kaisers wird nun doch, wie neuerdings versichert wird, sich bis nach Algier ausdehnen. Das Projekt war vor einiger Zeit aufgegeben, ist aber jetzt wieder aufgenommen worden. Im Ganzen wird der Kaiser 31 Tage abwesend sein. Weder er noch die Kaiserin sind zur Feier des 15. August in Paris. Die Küstenvertheidigungs-Commission wird sich mit ihrem Präsidenten, Marschall Niel, während des Besuchs des Kaisers nach Algerien begeben, und es sollen bei dieser Gelegenheit definitive Maßregeln für die Befestigung der africanischen Küste angeordnet werden. — Ein kaiserliches Decret erhöht die Zahl der Offiziere des Generalstabs von 450 auf 580. Zur Motivirung wird gesagt, daß die bisherige Zahl selbst in Friedenszeiten den durch die Vermehrung der Armee und die Vergrößerung des Landes herbeigeführten Bedürfnissen nicht zu genügen vermocht habe.

Das Reuter'sche Telegraphen-Büreau bringt eine Depesche aus Paris, wonach bis zum Sonnabend der türkische Gesandte dem französischen Minister des Auswärtigen, Herrn Thouvenel, erklärt hatte, er könne an Unterhandlungen über Syrien blos ad referendum Theil nehmen, weil er ohne Instruktionen sei; erst am Sonnabend, 28. Juli, erhielt der türkische Gesandte Instruktionen, welche er Herrn Thouvenel mittheilte, der sodann die Konferenz in Paris für heute zusammen berief.

Die „Abn. Jtg.“ enthält eine Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Thouvenel, worin Frankreich die Frage anregt, Spanien als Großmacht anzuerkennen. Wie es heißt, soll Spanien indef keine große Neigung zur Annahme dieser hochspieligen Rängeerhöhung zeigen.

Paris, d. 30. Juli. (Tel. Dep.) Die Börse ist unbelebt in Folge der Nachricht, Garibaldi sei in Messina eingetroffen. Diese Nachricht wird von Genua aus bestätigt. — In Neapel sind mehrere Personen der Camarilla ausgewiesen worden. Der französische Gesandte ist am 24. Juli von Neapel abgereist. — Heute Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich die Bevollmächtigten der Großmächte zu einer Berathung in Betreff Syriens.

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Juli. Im Ganzen scheinen bis jetzt 116 irische Freiwillige, die sich für den Paps hatten anwerben lassen, aus Italien nach Irland heimgekehrt zu sein. Sie veröffentlichten jetzt ihre Abentuer, und die protestantischen Blätter stellen ihnen mit Freuden ihre Spalten zu Gebote, denn diese Leute erzählen haarsträubende Leidensgeschichten, klagen die Geisteslichkeit und die ultramontanen Blätter auf's Heftigste an, und warnen alle Anderen, sich nicht weiter verlocken zu lassen. Worüber sie zumeist klagen, ist Folgendes: 1) daß man ihnen 2 Schilling täglich Sold versprochen habe, wogegen sie nur 4 Bajocchi erhielten, 2) daß sie auf der ganzen Reise von England nach Rom sehr elend verköstigt wurden und in Italien geradezu Hunger litten, 3) daß sie in der Hitze marschiren und furchterlich exerciren mußten; 4) daß alle Beschwerden nichts nützen, daß die Geisteslichkeit in Rom sie auslachte und der englische Consul der einzige Mensch war, der ihnen einigermaßen Unterstützung zukommen ließ, und endlich 5) daß man sie auf der Rückreise eben so hungern ließ, wie auf der Hinfahrt.

London, d. 30. Juli. (Tel. Dep.) Die „Morning-Post“ schreibt: Von der französischen Regierung sei ein offizielles Schreiben eingelaufen, worin letztere England eine gemeinsame Politik in Syrien und Italien auf der Grundlage der Erhaltung der Integrität der Türkei und der Nichtintervention in Italien vorschläge. Das Schreiben enthalte auch Versicherungen über Frankreichs Land- und Seemacht. Der Verfasser des offziellen Schreibens wünsche die Erhaltung des Friedens, die Entwicklung der Handelsquellen Frankreichs und die Pflege des guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich. — Einer der „Morning-Post“ von Paris zugegangenen Depesche zufolge hat der Sultan den Vorschlag angenommen, in Unterhandlungen zu treten, bis zu deren Beendigung die Truppen nicht eingeschifft werden sollten.

Orientalische Angelegenheiten.

Der „Independance“ wird über Marseille telegraphirt: Ein Brief aus Rom stellt das Gerücht, daß sich der Paps nach Baiern begeben werde, ausdrücklich in Abrede. Der Paps habe im Gegentheilen den Kardinalen erklärt, daß er Rom nicht mehr verlassen werde. Derselbe Brief erwähnt auch, daß Plakate für einen der nächsten Tage eine Revolution ankündigen.

Marktberichte.

Halle, den 31. Juli.

Weizen steigend 73-75 76 $\frac{1}{2}$, Roggen fest 53-56 $\frac{1}{2}$, neuer 56-57 $\frac{1}{2}$, Gerste fest 43-45 $\frac{1}{2}$, Hafer gefragt 30-32 $\frac{1}{2}$. — Rappes wenig Zufuhr 80-82 $\frac{1}{2}$ bezahlt.

Magdeburg, den 30. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen — — — $\frac{1}{2}$ Gerste — — — $\frac{1}{2}$
Roggen — — — $\frac{1}{2}$ Hafer — — — $\frac{1}{2}$
Kartoffelspiritus, die 8000% Tralles 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Berlin, den 30. Juli.

Roggen loco 72-83 $\frac{1}{2}$ pr. 2100 Pfd.
Roggen loco 81-82 $\frac{1}{2}$ pr. 2000 Pfd. bez., Juli 48 $\frac{1}{2}$ - 47 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 47 $\frac{1}{2}$ Br., Juli/Aug. 47 $\frac{1}{2}$ - 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 47 $\frac{1}{2}$ Br., Aug./Sept. 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Sept./Oct. 46 $\frac{1}{2}$ - 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 46 $\frac{1}{2}$ Br., Oct./Nov. 45 $\frac{1}{2}$ - 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 45 $\frac{1}{2}$ Br., Nov./Dec. 45 $\frac{1}{2}$ - 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Frühl. 45 $\frac{1}{2}$ - 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.
Gerste, große und kleine 38-42 $\frac{1}{2}$ pr. 1750 Pfd.
Hafer loco 26-28 $\frac{1}{2}$, Hafer pr. Juli 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Juli/Aug. 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ nominell, Sept./Oct., Oct./Nov. u. Frühl. 23 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 49-54 $\frac{1}{2}$.
Rübsen loco 117 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br., Juli u. Juli/Aug. 117 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br., 116 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Aug./Sept. 117 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br., 116 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Sept./Oct. 117 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br., 116 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Oct./Nov. 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br., 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Nov./Dec. 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br., u. Br., 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. G.
Leinöl loco u. Ref. 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Br.
Spiritus loco ohne Faß 18 $\frac{1}{2}$ - 19 $\frac{1}{2}$ bez., Juli, Juli/Aug. u. Aug./Sept. 17 $\frac{1}{2}$ - 18 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 17 $\frac{1}{2}$ Br., Sept./Oct. 17 $\frac{1}{2}$ - 18 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 17 $\frac{1}{2}$ Br., Oct./Nov. 16 $\frac{1}{2}$ - 17 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 16 $\frac{1}{2}$ Br., Nov./Dec. u. Dec./Jan. 16 $\frac{1}{2}$ - 17 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 16 $\frac{1}{2}$ Br., April/Mai 16 $\frac{1}{2}$ - 17 $\frac{1}{2}$ bez. u. G., 16 $\frac{1}{2}$ Br., 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. G.
Weizen fest behauptet. Anhaltend starker Regen beschränkte heute die Stimmung für Roggen und in Folge das von eröffneter der Markt zu etwas besseren Courten. Im Verlaufe trat jedoch ein entscheidendes Angebot auf alle Termine ein und der Werth drückte sich wesentlich. Zum Schluß beschränkte sich wieder etwas die Stimmung. Die Umsätze waren ziemlich belangreich. Loco schwerer verkauflich, gefändigte 4600 Ctrn. wurden prompt empfangen. Mühl etwas matter. Spiritus eröffnete sehr fest und etwas höher, schloß aber ruhiger.

Breslau, d. 30. Juli. Spiritus pr. 8000 Pfd. Tralles 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ G. Weizen, weiser 75-94 $\frac{1}{2}$, gelber 74-92 $\frac{1}{2}$ Jg. Roggen 61-70 $\frac{1}{2}$ Gerste 37-54 $\frac{1}{2}$ Jg. Hafer 26-33 $\frac{1}{2}$ Jg.

Stettin, d. 30. Juli. Weizen 78-83 bez., Juli 84 Br., Juli/Aug. 83 $\frac{1}{2}$ Br., Sept./Okt. 82 Br., 81 $\frac{1}{2}$ G., Oct./Nov. 79 G., 79 $\frac{1}{2}$ Br., Frühl. 76 Br., 75 $\frac{1}{2}$ G. Roggen 44 $\frac{1}{2}$ - 46 $\frac{1}{2}$ bez., 44 $\frac{1}{2}$ - 45 $\frac{1}{2}$ bez., Juli 44 $\frac{1}{2}$ bez., Juli/Aug. 43 $\frac{1}{2}$ - 44 bez., Sept./Okt. 43 $\frac{1}{2}$ - 43 bez., Oct./Nov. 42 $\frac{1}{2}$ - 43 bez., Nov./Dec. 42 $\frac{1}{2}$ bez., Frühl. 42 bez. Mühl, Juli u. Aug. 117 $\frac{1}{2}$ - 117 $\frac{1}{2}$ G., Sept./Oct. 12 Br., 11 $\frac{1}{2}$ G., Nov./Dec. 12 $\frac{1}{2}$ Br., Spiritus 17 $\frac{1}{2}$ bez., Juli/Aug. u. Aug./Sept. 17 $\frac{1}{2}$ bez., Sept./Oct. 17 $\frac{1}{2}$ Br., 17 $\frac{1}{2}$ G., Oct./Nov. 16 $\frac{1}{2}$ Br., 16 $\frac{1}{2}$ G., Frühl. 16 Br.

Hamburg, d. 30. Juli. Weizen loco letzte Preise bezahlt, ab auswärtig matt. Roggen loco unverändert, ab Königsberg Sept./Okt. 74-75 zu kaufen. Del Juli 26 $\frac{1}{2}$, Oct. 26 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 30. Juli Abends am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll, am 31. Juli Morgens am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels

am 29. Juli Abends 1 Fuß 6 Zoll, am 30. Juli Morgens 1 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 30. Juli Vorm. am alten Pegel 10 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden

den 30. Juli Mittags: 14 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
Aufwärts, d. 29. Juli. Fr. Andreae, Knochenhose, v. Stettin n. Alten. — A. Schröder, Stabholz, von Spandau n. Halle. — C. Hertel, Stabholz, v. Spandau n. Bernburg. — W. Schüge, desgl. — G. Schröder, desgl. — Fr. Baumeler, Lumpen, v. Berlin n. Grödenitz, desgl. — Fr. Renneberg, Schwefel, v. Harburg n. Halle. — F. Pfaff, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — G. Berend, Steinkohlen, v. Hamburg n. Bernburg. — Fr. Andreae, Roggen, v. Stettin n. Torgau. — S. Klaus, Coats, v. Hamburg n. Hoffenburg. — Den 30. Juli. Saalschiff-Werein, Stabholz, v. Spandau n. Schönebeck. — D. Dümling, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — E. Dvojnag, Roggen, v. Berlin n. Bernburg. — Fr. Mebes, Schiefer, v. Hamburg n. Halle. — A. Bernau, Steinkohlen, v. Hamburg n. Alten. — G. Gallan, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — Wwe. Wfl. Eisenbahnsteine, v. Hamburg n. Budau. — S. Pfing, Güter, von Hamburg n. Dresden. — G. Klemens, Schlefer, v. Hamburg n. Halle. — G. Bolze, Stabholz, v. Spandau n. Halle. — G. Franke, Stabholz, v. Spandau n. Budau. — S. Braumann, Brennholz, v. Spandau n. Halle. — G. Fr. Mehl, Steinkohlen, v. Sandfurth n. Budau. — Fr. Götter, Steinkohlen, v. Hamburg n. Budau. — Fr. Götter, Brennholz, v. Rogitz n. Schönebeck. — F. Tietze, Holz, v. Leipzig n. Hoffenburg. — G. Erwald, desgl. — B. Schömann, Roggen, v. Riese nach Budau. — D. Lenz, Dachreine, v. Gemblin n. Magdeburg. — F. Hertel, Stabholz, v. Spandau n. Schönebeck.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 30. Juli.

Fonds-Cours.	Bf.	Brief.	Geld.	Ff.	Brief.	Geld.
Pruss. Preim. Anl.	4 1/2	101	do. (Stamm-) Br.	5	131 1/2	180 1/2
St.-Anleihe v. 1859	5	106	Oberfchl. L. A. u. C.	5	131 1/2	180 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859	4 1/2	101	do. Lit. B.	3 1/2	35 1/2	34 1/2
ditto von 1856	4 1/2	101	Doppeln = Larnow.	5	56	56
ditto von 1853	4 1/2	95 1/2	Pr. Wilh. (St.-W.)	4	89	88
Staats-Schuldch.	3 1/2	86	do. III. Serie	4 1/2	89	88
Prämien = Anleihe von 1855 à 100%	3 1/2	116 1/2	do. (Stamm-) Br.	4	37 1/2	36 1/2
Kur u. u. Neumärk. Schuldverschreib.	3 1/2	85	Pr. Kr. - Str. Gdb.	3 1/2	77 1/2	76 1/2
Do. = Delch. = Dbl.	4 1/2	98 1/4	Stargard = Posen	3 1/2	81 1/2	80 1/2
Berl. Stadt = Dbl.	4 1/2	100 1/4	Hüringer	3 1/2	108 1/2	108 1/2
do. do.	4 1/2	83 1/4	Wilh. (Cofels-Db.)	4 1/2	78 1/2	78 1/2
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm. P. f. d. r. e.	3 1/2	108 1/4	do. do.	5	—	—
Kur u. u. Neumärk. do. do.	3 1/2	90 1/4	Priorit. = Dbl.	4	82 1/4	81
do. do.	3 1/2	90 1/4	Magden-Düsselb. do. II. Emiffion	4	86 1/4	86 1/4
Direpustische do. do.	3 1/2	84 1/2	do. III. Emiffion	4 1/2	—	—
do. do.	3 1/2	93 1/4	Magden-Matrichter do. II. Emiffion	5	—	—
Bommerische do. do.	3 1/2	88 1/2	Bergsch-Matrichter do. II. Serie	5	102 1/4	102
do. do.	3 1/2	97	do. III. Ser. vom Staat 3/4 gar.	3 1/2	74 1/2	74
Posensche do. do.	3 1/2	100 1/4	do. IV. Serie	5	99 1/4	99 1/4
do. do.	3 1/2	92 1/4	do. Düff. = Gf. P.	4	—	—
do. neue do. do.	3 1/2	91 1/4	do. do. II. Serie	5	—	—
Schlesische do. do.	3 1/2	89 1/4	do. (Dm.-Sofk)	4 1/2	—	—
Vom Staat garantierte Lit. B.	3 1/2	83 1/2	Berg-M. do. II. S.	4 1/2	—	—
Westpreussische do. do.	3 1/2	92 1/4	Berlin = Anhalter	4	—	—
Rentencertific. Kur u. u. Neumärk.	4	95 1/4	Berlin = Hamburger	4 1/2	—	—
Bommerische do. do.	4	95 1/4	do. II. Emiff.	4 1/2	—	—
Posensche do. do.	4	94	Berl. = Pils. = Magd.	4	93	93
Breussische do. do.	4	95 1/4	do. Lit. C.	4 1/2	90 1/2	90 1/2
Rheins u. Westph. do. do.	4	95	do. Lit. D.	4 1/2	90 1/2	90 1/2
Schlesische do. do.	4	96	Berlin = Stettiner	4 1/2	86 1/4	86 1/4
Schlesische do. do.	4	95 1/4	do. II. Serie	4	—	—
Schlesische do. do.	4	95 1/4	do. III. Serie	4	—	—
Pr. Kr.-Anteilch. Friedr. = Grefelder	4 1/2	133 1/2	do. = Grefelder	4 1/2	100 1/4	100 1/4
Friedr. = Grefelder	13 1/2	131 1/2	do. = Wittenber.	4 1/2	103 1/4	103 1/4
Gold = Kronen	—	9 1 1/2	do. II. Emiff.	5	86 1/4	86 1/4
Andere Goldmünzen à 5 Pf.	—	109	do. III. Emiff.	4	83 1/4	83 1/4
Eisenb.-Actien.	—	—	do. do.	4 1/2	88 1/2	88 1/2
Stamm = Act. Magden-Düsselb.	3 1/2	76	do. IV. do.	4	83	83
Magden-Matrichter	—	85	Magden = Wittenb.	4 1/2	93	93
Berg-Mat. Lit. A.	—	76	do. Lit. A.	4	93	93
do. do. Lit. B.	—	118 1/4	do. III. Ser.	4	88 1/4	88 1/4
Berlin = Anhalter	—	112 1/2	do. IV. Ser.	4	103 1/4	103 1/4
Berlin = Hamburger	—	135 1/2	Oberfchl. Lit. A.	4	79 1/2	79 1/2
Berl. = Pils. = Magd.	—	107 1/4	do. Lit. B.	3 1/2	87	87
Berlin = Stettiner	—	107 1/4	do. Lit. C.	4	87	87
Bresl. = Schw. = Frb.	—	57	do. Lit. D.	4	75	75
Brig. = Westph.	—	88	do. Lit. E.	3 1/2	94 1/4	94 1/4
Göln = Grefelder	—	134 1/2	Pr. Wilh. (St.-W.)	5	—	—
Göln = Wittenber.	—	134 1/2	do. I. Serie	5	99 1/4	99 1/4
Magden = Halberst.	—	107 1/2	do. II. Serie	5	—	—
Magden = Wittenb.	—	85 1/4	do. III. Serie	5	—	—
Münch. = Hammer	—	91	Rheinische	4	86	86
Niederfchl. Markt.	—	94	do. v. Staat gar.	3 1/2	81 1/4	80 1/4
Niederfchl. Hweig.	—	—	do.	4 1/2	89 1/4	89 1/4

*) oder a Stück 5 $\frac{1}{2}$ 13 Jg 1 1/2 $\frac{1}{2}$ Brief, 6 $\frac{1}{2}$ 12 Jg 4 1/2 $\frac{1}{2}$ Geld.
 Wilhelmsh. (Cofel = Dberb.) 39 1/2 à 40 gem. Mainz = Ludwigsh. Litt. A. u. C. 103 1/2 à 105 à 104 1/2 gem.
 Mecklenburger 47 à 47 1/2 gem. Nordbahn (Fr. Wilh.) 49 1/2 à 50 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 134 à 133 1/2 gem.
 Darmstäd. Bank 74 à 73 1/2 gem. Oesterr. Credit 74 1/2 à 74 gem.
 Die Börse war fast ausschließlich mit der Regulierung beschäftigt, welche gut vor sich geht, aber auf Herrschaftliche Interessen nicht gerade günstig einwirkt. In einzelnen Bahnen fand leichteres Geschäft statt. Preussische Fonds blieben fest.
 Bank = Actien. Kofodter [Sf. 4 pEt.] 105 G. Hamburg Vereinsbank [4] 97 1/2 G. Darmstädter Getreidebank [4] 92 1/2 G.

vor Herrn Kreisgerichts-Rath **Panfe**, Zimmer Nr. 7, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.
 Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekencbuch nicht erstichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelben Verpfändigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.
 Merseburg, den 15. Juni 1860.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herzogliche Fraubornmühle bei H o y m mit drei Mahlgängen und einer zur Zeit außer Betrieb befindlichen Delmilchse, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einem Obst- und Gemüse-Garten, sowie 11 Morgen 101 \square R. Acker, am 16. August 1860 auf die Zeit vom 1. October 1860 bis zum 1. October 1872 öffentlich meistbietend verpachtet werden.
 Pachtlustige werden eingeladen, in dem gedachten Termine, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftszimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.
 Die Pachtbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, liegen aber schon vor-

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.
 Das dem Kaufmann **Karl Ferdinand Ortman** hiersebst zugehörige, in der Schmalen Gasse belegene, sub No. 432 im Hypothekencbuch und sub No. 534 im Brandkataster eingetragene brauberechtigte Wohnhaus nebst Hof und Garten, gerichtlich abgetheilt auf 5712 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Januar 1861, Vormitt. 11 Uhr

ber, während der Dienststunden, in unserer Kanzlei zur Einsicht bereit und können von den Pachtbewerbern auch gegen Zahlung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Bernburg, den 21. Juli 1860.

Herzoglich Anhaltische Regierung,
Abtheilung für die Finanzen.
Gempel.

Gasthofs-Verkauf.

Ein in der Nähe von Eisleben befindlicher Gasthof soll veränderungshalber, mit oder ohne Acker, einem großen Garten an einer frequenten Kohlenstraße belegen u. n. m. billigst verkauft werden. Das Nähere ertheilt

F. Ehrenberg,

Gastwirth „Zum weißen Ros.“

Eisleben, den 28. Juli 1860.

Ein Lehrling für Tischlerei, jedoch vom Lande, wird gesucht. Von wem? wird gesagt gr. Märkerstr. 11 im Hofe links.

Die **Oldenburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien, Waaren, Fabrikatensilien, landwirthschaftliche Geräthe, Vieh und Erntefrüchte in Scheunen oder Diemen unter vortheilhaften Bedingungen, zu billigen Prämien-Sätzen ohne Nachschußverbindlichkeit. Under General-Agent **Carl Rummel,** Leipzigerstraße Nr. 39.

Halle, den 23. Juli 1860.

Mein neu erbautes, sehr schön eingerichtetes und in der Leipzigerstraße Nr. 44 belegenes Wohnhaus bin ich Willens zu verkaufen und kann sofort übergeben werden.

Halle, den 26. Juli 1860.

Meubles-Fabrikant **Dettenborn.**

Verkauf einer Wassermühle.

Die zu Kl. Leigkau bei Zerbst belegene Mahl- und Delmühle mit 26 Morgen Acker, 11 Morg. Wiesen, sämmtlichem Schiff u. Geschirr, beabsichtigt der jetzige Eigentümer aus freier Hand öffentlich meißbietend durch mich zu verkaufen. Ich habe des Behufs auf Montag den 6. Aug. c. Nachmittags 2 Uhr

Termin in der Wohnung des Besitzers anberaumt und lade Kaufsüchtige hierzu mit dem Bemerkten ein, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, auch schon vorher in meinem Bureau eingesehen werden können. Göthen, im Juli 1860.

E. Jerner.

Ein in der schönsten Gegend hiesiger Stadt und Promenade gelegenes Wohnhaus, vor ca. 19 Jahren neu erbaut, 12 Stuben nebst Kammer, Küchen u. Bodenräumen enthaltend, sowie mit geräumigem Hofe, Pferde stall, Remisen u. Garten ist durch Unterzeichneten zu verkaufen.

Weißenfels.

C. D. Warmann & Sohn.

Maschinenfabrik-Verkauf.

Wegen Todesfall steht eine bisher schwunghaft betriebene Maschinenfabrik, im Hannoverschen an der Eisenbahn belegen, unter sehr günstigen Bedingungen schleunig zu verkaufen durch **J. F. Klamroth** in Duedlinburg.

Gottenz.

Sonntag den 5. August: **Großes Concert** von den Trompetern des 12. Husaren-Regim. im hiesigen Park, wozu ergebenst einladet **K. Röthig.**

Gesuch. Ein solider braver junger Dekonomie-Verwalter, der seine Lehrzeit beendet hat, und über seine Kenntnisse in der Dekonomie die besten Zeugnisse bezubringen vermag, sucht unter sehr beschwerlichen Umständen Stellung. Näheres ertheilt

W. Krumme in Gerbstedt.

Lehrlings-Gesuch.

In meiner Buchhandlung ist eine Lehrlingsstelle offen, die durch einen angemessenen vorgebildeten jungen Mann baldigst zu besetzen ist. Näheres auf gefällige Anfragen.

Magdeburg, Ende Juli.

H. Kretschmann.

Firma: Creutz'sche Buchhandlung.



Bekanntmachung. Berlin - Anhaltische Eisenbahn.



Zu dem am 6. huj. stattfindenden Krammarkt in Berlin werden am Sonntag, den 5. huj. Billets zum gewöhnlichen einfachen Preise verkauft, welche auch zur Rückfahrt bis incl. 8. huj. mit dem 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags von Berlin abgehenden Zuge gültig sind.

Für Gepäck wird reglementsmäßig bezahlt.

Berlin, den 1. August 1860.

Die Direction.

Colonia, Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Köln a/Rh.

Zur Versicherung der Feldfrüchte in Scheunen und Diemen, sowie des Mobiliars, Viehes und der ackerwirthschaftlichen Geräthe ic. bei genehnter Gesellschaft halte ich mich bestens empfohlen. Alsleben a/S., am 28. Juli 1860.

C. W. Tischmeyer,
Agent der Colonia.

Die ersten Neuen Engl. Vollheringe trafen soeben ein in der Heringshandlung von Boltze.

Von dem weltberühmten und vielfach erprobten, in fast allen Ländern sich bewährt gezeigten

Miller'schen Schweizer Alpenkräuter-Haaröl, **DM**

das beste und sicherste Mittel, um auf Gläsen, Platten und Kahlköpfen einen üppigen Haarwuchs zu erzielen und Schnurr- und Badenbärte herauszutreiben, (auch bestiges Kopfwed dadurch zu beseitigen), welches die bereits erstehenden Haare neu belebt und kahle Stellen wieder mit frischem Haarwuchs in jugendlicher Fülle besetzt und das Haar schön, glänzend, zart und geschmeidig macht, wie die gedruckten Zeugnisse dieses bekäftigen, ist so eben eine Sendung angekommen und das Flacon für 15 Sgr. nur allein acht zu haben bei

W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.

Die ersten neuen Schott. Vollheringe empfang u. empfiehlt **Friedr. Rudloff** in Löbejün.

Mit heutigem Tage habe ich den Detail-Verkauf meiner Mosirich-Fabrikate in dem gr. Märkerstraße Nr. 2 belegenen Lokale aufgegeben, welches ich hierdurch mit dem Bemerkten ergebnis anzeige, daß dadurch mein En-geschäft durchaus keine Veränderung erleidet.

Halle a/S., d. 1. August 1860.

Reinhold Mohr,

am Bahnhof Nr. 6.

In 8 bis 14 Tagen erscheinen:

J. S. Bach's

9

Arien für Sopran mit Pianofortebegleitung bearbeitet von **Rob. Franz.**

(Preis ca. 2 Rthl 20 Sgr.)

Bestellungen nimmt an: die Musikalien-Handlung v. **Hch. Karmrodt** in Halle.

Wiener Puzpulver in Packeten à 2 u. 1 Sgr. Zu haben bei **C. Haring,** Bräderstraße 16.

Feinste prima Fleischwaaren, als: Cervelat-, Leberwurst mit und ohne Trüffeln, Minuten- und Röstwürstchen, Rauchfleisch, Roth- und Zungenwurst, echte Salami, Schinken in Rollen und Blasen ohne Knochen, ditto mit kurzen und langen Beinen in vorzüglicher Qualität bei **F. W. Stolze & Comp.,** Erfurt, Preussen.

Ein junger **Mechaniker,** gründlich vertraut mit dem **Gießerei-Betriebe,** wünscht in eine bereits bestehende Gießerei als **Compagnon** einzutreten. Offerten, welche die Höhe der Kapitaleinslagen benennen, erbittet man sich frankirt unter der Chiffre: L. S. No. 3. poste restante Halle a/S.

Ein Bergwerksbeamter kann als Geschäfts-Rechnungsführer auf einem Braunkohlenbergwerke Stellung erhalten. Näheres durch den Kaufm. **W. Matthesius** in Berlin.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Bürgergarten in Alsleben a/S.

Sonntag den 5. August: **Großes Extracconcert,** gegeben vom Trompeterchor des Königl. 10ten Husaren-Reg. unter Leitung des Musikmeisters **Hrn. Wünter.** Anfang Nachmittags 3 Uhr. Abends findet im neudecorirten Saale Ball statt. Es ladet hierzu ergebenst ein **G. Tischmeyer.**

Sommertheater in Halle

in der „Weintraube.“

Mittwoch den 1. August 1860. Die am Sonntag wegen ungünstiger Witterung ausgefallene Vorstellung: **Der Actienbändler,** oder: **Wie gewonnen so zerronnen,** Bilder aus der Gegenwart in 3 Abtheilungen und 4 Aufzügen mit Gesang von **Dr. Kalisch, Musik v. Conradi.**

Die Direction.

Zu verkaufen. Eine sehr nahrhafte, gut gebaute Schmiede in einer belebten Stadt der Provinz Sachsen, kann ich für 1600 Rthl mit weniger Anzahlung zum Verkauf nachweisen. Gerbstedt, den 1. August 1860.

W. Krumme.

Den Katholiken in Alsleben a/S. und Umgegend wird hiermit angezeigt, daß der beim letzten Gottesdienste angekündigte nächste Gottesdienst eines eingetretenen Hindernisses wegen nicht am 5., sondern erst am 12. August stattfinden wird.

Alsleben, den 1. August 1860.

Fieke, Pfarrer.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh endete der Tod die mehrjährigen Leiden meines guten Bruders, des Kaufmanns **Siegmond Jacobson** aus Leipzig.

Bitterfeld, d. 29. Juli 1860.

Louis Jacobson.

Die deutschen und fremden Fürsten und der deutsche Rhein. III.

In deutschen Regierungsschriften wird gesagt, die Rheinzölle leiteten ihren Ursprung aus dem Reichsdeputations- Hauptschlusse vom 25. Juli 1803 und aus der Rheinkontrol-Konvention vom 15. Aug. 1804 ab.

Das ist nur bedingungsweise richtig. Napoleon I. hatte auf dem Rheine Ordnung geschaffen; die Stapel- und Umschlagsrechte von Mainz und Köln hatte er zu Gunsten der freieren Güterbewegung auf dem Handelsstrom aufgehoben, und den Normalzoll zu Berg auf 2 Frs. und zu Thal auf 1 Frs. 33 Cent. festgestellt.

Die deutschen Fürsten auf dem Wiener Kongresse und die deutschen Uferstaaten in der Rheinschiffahrts-Konvention vom 17. Juli 1831 bestimmten den Normalzoll zu Berg auf 2 Frs. 69,81 Cent. und zu Thal auf 1 Frs. 79,47 Cent.

So lange Frankreich ein entscheidendes Wort in den Rheinzollfachen mit zu reden hatte, betrug der Normalzoll für den ganzen Rhein zu Thal 10¹⁶/₂₆ Sgr. und zu Berg 16 Sgr. für 1 Zollcentner.

Die deutschen Höfe betätigten ihre viel größere Fürsorge für Beförderung des Gewerbfleißes, für Hebung der Kultur und für Unterstützung des Verkehrs, indem sie den Waarenzoll auf dem Rheine für die Thalfahrt auf 14¹/₃₅ zu Berg auf 21¹/₃₅ Sgr. erhöhten. Also eine Steigerung um 35 Prozent.

Die Wiener Kongressakte bestimmt, es solle bei der Feststellung der Fußzölle von dem Grundsatze ausgegangen werden: „Den Handel zu ermuntern und die Schiffahrt zu erleichtern“.

Der Prophet soll noch geboren werden, welcher beweist, daß die Erhöhung eines an sich schon schädlichen und verwerflichen Zolles um 35 Proz. so viel wie eine Ermuthigung des Handels und eine Erleichterung der Schiffahrt sei.

Wir lesen in dem Pariser Friedensschlusse vom 30. Mai 1814: „La navigation sur le Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer, sera libre“ — die Schiffahrt auf dem Rheine, von da, wo er schiffbar wird bis zum Meer, soll frei sein.

Die deutschen Höfe haben nicht allein durch die Beibehaltung des Rheinkontrol, sondern auch durch die Erhöhung desselben um 35 Prozent deutlich erklärt, was sie unter der Verheißenen „Freiheit des Rheines“ verstehen.

Es dürfte eine der dankenswerthesten Arbeiten sein, wenn ein Publizist die verschiedenen Definitionen, wie man sich in maßgebenden Kreisen die Freiheit denkt, sammeln wollte; wir würden dadurch einen bunten und reichen Commentar zu des Liedes Worten bekommen: „Freiheit, die ich meine!“

Unter der Herrschaft der französischen Rheinkontrol-Konvention von 1804 bestand eine gemeinschaftliche Verwaltung der Rheinzölle, die den einzelnen Uferstaat verhinderte, den Rheinzoll als eine Finanzquelle zu betrachten und auszubeuten, und daneben die Pflichten für Erhaltung des Fahrwassers u. s. w. zu verabsäumen.

Dagegen setzte es das Fiskalinteresse der deutschen Souveränitäten auf dem Wiener Kongresse durch, daß die gemeinschaftliche Verwaltung aufgehoben und bestimmt ward, die Einnahme jeder Hebestelle solle lediglich dem betreffenden Uferstaate gehören oder da, wo mehrere Uferstaaten die gemeinschaftliche Flußstrecke begrenzen, nach Verhältnis der Uferlängen vertheilt werden.

Das war ein Rückschritt der gefährlichsten Art. Der Rhein hörte auf, als ein Ganzes betrachtet zu werden, jeder Uferstaat befand sich im vollen Eigenthume der zu seinem Territorium gehörigen Uferstrecke und verfügte souverän über seine von Niemandem kontrollirbaren Einnahmen. Die Kongress- und die Schiffahrtsakte hatten ihm das Recht zur Erhebung einer bestimmten Abgabe gegeben, er fühlte sich darin völlig ungebunden und souverän, er hatte nicht danach zu fragen, ob seine Kollegen ober- oder unterhalb den Stromverlehrs erleichtern und ihm dadurch reichere Einnahmen verschaffen; er kümmerte sich nicht darum, ob er dadurch verpflichtet werde, gleiche Erleichterungen einzutreten zu lassen; er konnte die ganze Einnahme einstreichen und keinen Heller auf den Strom verwenden — das Fiskalinteresse der Wiener Kongressakte und der Schiffahrts-Konvention hatte ihn zum vollen Ufersoverän gemacht und er verlangte seine Zölle, sollte auch darüber die ganze Schiffahrt zu Grunde gehen! Was kümmerten ihn die wirtschaftlichen Bedürfnisse des deutschen Verkehrs und der deutschen Nation? Er konnte sogar seine Uferstrecke verfeinern!

Dies erklärt zum Theil, wie es gekommen, daß Hessen und Nassau so unverhältnismäßig hohe Einnahmen aus ihren Rheinzöllen haben. Wir werden noch einen anderen Grund für dergleichen Unnormitäten finden.

Mit welcher Fähigkeit und Rücksichtslosigkeit das dynastische Fiskalinteresse an den alten Zöllen auch festhalten mochte, die Verhältnisse waren dennoch stärker als der finanzielle Eigensinn.

Die badisch-französische Rheinstrecke oberhalb der Lauter ist jetzt so gut wie ganz abgabenfrei. Nur vom Thalgut wird der Zoll erhoben, aber nicht um der Einnahme willen (sie betrug nur 1891 Thlr. im Jahr 1857), sondern zur Verhütung des Waarenschmuggels aus der Schweiz nach Frankreich und nach dem Zollverein.

Die Niederlande haben durch Gesetz vom 8. August 1850 für ihre Strecke den ganzen niederländischen Rheinzoll sammt der fest bestimmten Abgabe (droll fixe) aufgehoben und diese Befreiung durch den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 31. Decbr. 1851 auf die Flaggen der deutschen Rheinuferstaaten ausgedehnt.

Zwei nicht-deutsche Regierungen, von welchen die eine den Rhein durch ihr sprichwörtliches „jusqu'à la mer“ früher auf das feinstselbste behandelte, haben das Schädliche der Rheinzölle erkannt und die für den

Verkehr gefährliche Belastung ohne Weiteres aufgehoben. Sie haben dadurch den Rheinzoll

zu Berg von 269,81 Cent. auf 178,25 Cent.,

zu Thal = 179,47 = = = 118,56 =

herabgebracht.

Die deutschen Uferstaaten am deutschen Rheine beharrten bei ihren Zöllen. In der Generalkonferenz zu Wiesbaden am 17. Mai 1851 erklärte Preußen: „Die Ermäßigung der Rheinzölle auf die Hälfte des konventionmäßigen Betrags erscheine unerlässlich, wenn man dem Rheinverlehrs eine wirksame Erleichterung gewähren wolle.“ Bayern, Württemberg und Baden gaben ihre Zustimmung, nur Hessen und Nassau widersprachen, bewilligten aber schließlich einen Nachlass von 1/3 ihres Bergzolles, von dem Zoll für die Thalfahrt aber lehnten sie jede Ermäßigung ab. Das war die Antwort, welche die Herren des „freien deutschen Rheins“ den fremden Fürsten für die gänzliche Befreiung des Rheins erteilten.

Wider alles Erwarten ging das Ministerium Manteuffel auf die Propositionen Nassaus und Hessens ein und zog die andern Uferstaaten nach. Ist es unabweisbarer Grundsatz, daß das, was zur Erhaltung der Rheinschiffahrt geschehen muß, allen Uferstaaten gleichmäßig Pflicht ist, darf nicht gestattet werden, daß der Eine einen höhern, der Andere einen niedern Zoll auflege, so ist das Ministerium Manteuffel dafür verantwortlich, daß es zum Nachtheil des bestehenden Rechts und zum Schaden des Verkehrs das bestehende Gesetz durchbrochen und dem Rheine eine Zukunft eröffnet hat, die bei fortgesetzter Fähigkeit Nassaus und Hessens zu bedeutlichen Entwicklungen führen muß. Ein Nachtheil ist bereits thatsächlich hervorgetreten, Nassau und Hessen sehen ihre Zölle steigen, aber nur auf Kosten Niederlands und auf Kosten von Baden, Preußen, Württemberg und Bayern, welche den Zoll theils ganz, theils zur Hälfte erlassen haben.

Nur ein Jahr genügte, um die gewährte Ermäßigung als völlig unzulänglich zu erweisen. Die Vollenbung der Schienenstraßen schuf für den Rhein so kräftige Konkurrenzfräßen, daß der Rheinzoll nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Aber die deshalb nöthig gewordenen Anträge auf weitere Ermäßigungen scheiterten insgesammt an dem Widerstande Hessens und Nassaus, welche erklärten, daß ihre Staatszustände nicht gestatteten, auf den Rheinzoll zu verzichten.

Im Jahre 1858 trug Baden darauf an, daß die volle Gebühr für den Thal- und Bergzoll auf der ganzen Vereinsstraße auf 44,56 Cent. herabgesetzt werde, wenn der Zollverein die Durchgangszölle aufheben wolle.

Wiederum waren es die beiden deutschen Fürstenhöfe Nassau und Hessen, welche Widerspruch erhoben und vorschlugen, daß „mit Aufhebung der Durchgangszölle der Rheinzoll unverändert bleibe (73,97 Cent.) und daß der Rheinbergzoll zur vollen Gebühr für ihren Antheil von zwei Dritteln auf die Hälfte, für den Antheil der übrigen drei Staaten dagegen von der Hälfte auf ein Drittel, im Ganzen also um ein Sechstel des konventionmäßigen Betrags gemindert werde.“

Während die beiden deutschen Uferstaaten 1/3 ihres Normalzolles für die Bergfahrt opfern wollen, knüpfen sie dieses ihr Zugeständnis an die Forderung, daß Bayern, Württemberg, Baden und Preußen ungleich mehr nachlassen sollen. Wir sehen hieraus, zu welchen Konsequenzen die Manteuffelsche Politik von 1851 führt.

Die beiden deutschen Uferstaaten Hessen und Nassau sind noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie am 27. Novbr. 1858 erklärten, sie wären, falls eine weitere Ermäßigung im Interesse des Verkehrs oder mit Rücksicht auf Aufhebung der Durchgangszölle für erforderlich erachtet werden sollte, gern dazu bereit, jedoch nur gegen Gewährung von Äquivalenten.“

Diese Andeutung einer Ablösung der Rheinzölle, wie sie Hessen und Nassau zur Bebingung einer weiteren Ermäßigung der Strombelastung machen, ist nur eine Konsequenz dessen, was das Ministerium Manteuffel 1851 bewilligt hatte. Die Presse hat so gut wie die Regierung und die Gewerbs- und Handelsinstitute die Pflicht, solche Ansprüche mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Denn das Recht der Rheinzollerhebung ist weder ein so ausschließliches, noch ein so unbedingtes, daß sich Deutschland von Neuem um große Kapitalsummen für die Ablösung bringen lassen könnte.

Das Erhebungsrecht ist kein ausschließliches, trotz der manteuffelschen Konfessionen von 1851. Stände es nur Hessen und Nassau zu, so würde sich der Verkehr auf dem Rhein schlechtbin diesem Rechte fügen, so würde allerdings der Weg der Ablösung gewählt werden müssen, wenn man nicht vorzöge, den Gütertransport von der Rheinstraße verdrängen zu lassen, bis die Berechtigten rathlich finden, die Ausübung ihres Rechts zu mildern, um dessen fiskalischen Genuß nach Möglichkeit zu erhalten. Aber das Recht der Rheinzollerhebung ist kein ausschließliches zweier, es ist vielmehr ein ganz gleiches aller Rheinuferstaaten und keinem von diesen kann zugemuthet werden, sein eigenes Recht ohne Schadloshaltung hinzugeben und dazu noch für das nicht bessere Recht Dritter Entschädigung zu leisten.

Das Recht der Rheinzollerhebung ist ferner kein unbedingtes; es ist vielmehr ein durch die Möglichkeit der Fortdauer des Rheinverkehrs beschränktes, mithin ein durch und durch nur bedingtes. Denn will man die völkerrechtlichen Bestimmungen über Rheinschiffahrt und Rheinzölle in ihren klar sich kundgebenden Gesetze auffassen, so darf man an den Zöllen, wie sie nun einmal sind, nicht festhalten, wenn der Verkehr sie in dieser Höhe ferner nicht ertragen kann. Man muß vielmehr in der Höhe der Zölle bis zu dem Betrage herabgeben, der die Fortdauer eines blühenden Verkehrs gestattet. Dem Rechte der Zollerhebung steht die Pflicht

der Zollerhaltung untrennbar zur Seite, und bei der ganz entschiedenen Klarheit der Verhältnisse und Bestimmungen in den Gesetzen gehört wahrhaftig ein wunderbares Rechtsbewußtsein dazu, dieser Pflicht gegenüber von einer Ablösung zu reden. Wer soll denn, so müssen wir die nachsichtigen und großherziglich heffischen Staatsautoritäten fragen, ablösen? Doch nicht etwa Preußen, Baden, Württemberg, die Niederlande, Frankreich? Diese haben ja aber das gleiche Recht der Erhebung! Sollen diese dafür, daß sie auf ihren Zollanteil verzichten und dadurch zur Vernebrung der heffischen und nachsuffischen Einnahmen beitragen, nun noch diese durch eigene Einbußen gesteigerten Revenuen der beiden deutschen Separatisten sogar ablösen und neue Opfer bringen, um zwei Regierungen von den ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten zu befreien? Oder sollen die Hinterlande, sollen die sämtlichen übrigen deutschen Staaten, für die Pflicht, welcher der renitente Uferstaat genügen muß, eben diesem Uferstaate die Pflicht abkaufen? Wie wären denn diese rückliegenden Reviere dem Herzogthum Nassau oder Hesse-Darmstadt auch nur einen Heller Vergütung schuldig, um zwei deutsche Fürsten daran zu erinnern, daß fremde Fürsten pflichtmäßig den Rhein frei geben, während deutscher Machtvollkommen pflichtwidrig den Strom fesselt? Wir schließen mit einem Worte aus dem Rheinlande von Mar v. Schenkendorf, der den Vater Rhein dem Volke zurufen läßt:

„D weh dir, schänd' Welt,
Wo keine Freiheit blüht!
Von Treuen los und bar von Ehren!
Und willst du nimmer wiederleben,
Mein, ach getrohenes Geschlecht
Und mein getrock'nes deutsches Recht!“

Orientalische Angelegenheiten.

Konstantinopel, d. 21. Juli. Das „Journal de Constantinople“ sucht die Bedeutung der Ereignisse in Syrien möglichst abzuschwächen; doch die Thatfachen sprechen allzu laut, und namentlich sind es die letzten Berichte aus Damaskus, welche die größte Entrüstung und Bestürzung erregen. Ueber Beyrut (vom 15.) eingelaufen, gehen sie bis zum 12. Abends, und melden, daß daselbst bis zum letzten Augenblick die Gräuel fortbauerten (?). Sie begannen am 9. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, und steigerten sich immer mehr, da, beim Anblick der Flammen, die verwilderten Stämme aus der Umgegend, Beduinen, Zurfomanen, Kurden, Mutualis, Ansaries und Drusen, herbei eilten und sich mit den Injurigen in Damaskus selbst vereinigten. Der erste Angriff geschah auf das russische Consulat; dann wurden die übrigen, mit Ausnahme des englischen (nach einem Berichte auch des preussischen) geplündert und in Brand gesteckt. Alle Christen-Quartiere, gegen 6000 (?) Häuser, wurden ein Raub der Flammen, denen auch sämtliche Kirchen, Klöster und Patriarchate Preis gegeben wurden. Die Zahl der Opfer läßt sich nicht bestimmen; man spricht von 500. Es befinden sich unter ihnen acht Franciscaner und ein englischer Missionar; der amerikanische Vice-Consul wurde schwer verwundet, der holländische soll getödtet sein. (Der österreichische bahnte sich, den Säbel in der Faust, einen Weg bis zum englischen, der ihn schützte. Der preussische, Dr. Wegstein, ist samt seinem Consulatgebäude unversehrt geblieben.) Andere, namentlich der französische, russische und griechische Consul, fanden bei Abd-el-Kader Zuflucht, der in seinem Hause gegen 2000 Christen Schutz gewährte; auch in der Citadelle fanden viele Christen Aufnahme, wo es ihnen jedoch an Lebensmitteln mangelt, und mehrere wackere Muselmänner in der Stadt selbst retteten ebenfalls zahlreiche Verfolgte. Der Gouverneur Alymer Pascha blieb in der Citadelle; mittlerweile ist aber der neuernannte Civil-Gouverneur von Damaskus, Monammer Pascha von Smyrna, am 12. in Beyrut eingetroffen und am 14. mit 12—1500 Mann nach Damaskus aufgebrochen. Noch andere Verstärkungen wurden in Beyrut erwartet, z. B. 2000 Mann, die sich am 17. in Holo einschiffen sollten, und der neue Ober-General der syrischen Armee sollte sich in „Eimärischen nach Damaskus begeben, die Stadt in Belagerungs-Zustand erklären und von den Arabern rasche und strenge Satisfaction erwirken. Die Abreise des Brigadegenerals Saïd Pascha von Konstantinopel nach Syrien war auf den 22. festgesetzt. Die Pforte, gedrängt von den fremden Gesandten, hat sich auch an den Vicekönig von Aegypten gewandt und ihn ersucht, ein Contingent von 10,000 Mann zur Herstellung der Ruhe in Syrien aufzubieten. Erleichtert wird diese Aufgabe durch den Umstand, daß die Drusen und Maroniten bereits in Friedens-Unterhandlungen getreten sind, die von den Emiraten der ersteren angeknüpft wurden. Da diese jedoch nur Vergessenheit alles Geschehenen anbieten und von keiner Entschädigung wissen wollen, angeblich weil die Maroniten es gewesen, die den Kampf begannen, so seien, nach einem Berichte des „Journal de Constantinople“, noch Schwierigkeiten zu überwinden, inzwischen aber die Feindseligkeiten eingestellt. Aus Beyrut vom 15. wird dagegen gemeldet, der Friede sei unterzeichnet, aber noch nicht von allen christlichen Scheichs und mit Ausschluß der Städte Zaleb, Hasbaya, Rascha und Deir-el-Kamar, da letztere auch in dem seiner Zeit von Scheich Esfendi vermittelten Vertrage nicht einbezogen gewesen, von den Vassallen Damaskus und Beyrut abhingen und auch türkische Besatzungen hatten, die sie freilich nicht schützten. In Folge dieser Friedens-Verhandlungen bereiten sich die christlichen Familien bereits zur Rückkehr nach dem Libanon vor. Der „Impartial de Smyrne“ hebt die bezeichnende Thatfache hervor, daß die Douane von Beyrut, trotz des von der Regierung erlassenen strengen Verbotes, Waffen in Syrien einzuführen, solche dennoch in großer Zahl importiren ließ, um die Zollgebühren nicht einzubüßen. Die Pforte werde diese Angelegenheit wohl genau unteruchen lassen. — In der französischen Colonie in Konstantinopel circulirt eine Adresse zu dem Zwecke, von dem französischen

Gesandten für die dort lebenden Franzosen die Erlaubniß zu erwirken, sich im Falle einer Erhebung der muslimännischen Bevölkerung gegen die Christen bewaffnet im Gesandtschafts-Hotel zu versammeln. — Auf der Douane in Smyrna wurden drei Kisten mit Flug-schriften sequestrirt, welche aus dem Russischen ins Griechische übersetzt sind und die Bevölkerung zum Aufstande anreizen. Auch werden in den syrischen Drischafsten Stellen aus einem Pamphlet, welches die türkische Regierung auf das heftigste angreift, in arabischer, türkischer und griechischer Uebersetzung verbreitet. (Eriester Btg.) Der „Moniteur“ veröffentlicht eine aus Konstantinopel vom 18. datirte Correspondenz: Fuad Pascha hat vor seiner Abreise nach Syrien Hrn. v. Lavalette ersuchen lassen, den Gesandten zu sagen, daß er mit Gefahr seines Lebens den der Ehre der türkischen Armee angehängten Flecken verwischen werde, und daß die Truppen ihre Schuldigkeit thun würden.

Vermischtes.

— Nach dem „Preuß. Handbuchsarchiv“ sind im Jahre 1859 aus Preußen 1601 männliche und 1431 weibliche Personen unter 14 Jahren alt und 4434 männliche und 2415 weibliche Personen über 14 Jahre ausgewandert, zusammen 9381 gegen 13,395 in 1858. Von den Auswandernden haben 5885 (9906 in 1858) Europa verlassen. Außerdem sind noch im Jahre 1859 3067 Personen ermittelt, welche ohne Entlassungs-Urkunden ausgewandert sind, gegen 3543 in 1858.

— Wie die „Bob.“ erfährt, wurde dem wegen seiner Theilnehmung an dem Dresdener Aufstande seiner Zeit geflüchteten Komponisten Richard Wagner von dem Könige von Sachsen die Rückkehr nach Deutschland (mit Ausnahme Sachsens) gestattet. Das bezügliche Amnestie-Dekret wurde dem in Paris befindlichen Komponisten am 24. d. M. telegraphisch zugemittelt.

— Im Dreisitzgrunde bei Dresden ist am Eingange einer Birkenpflanzung eine Warnungstafel angebracht mit den Worten: „Das Fortschreiten in der Cultur ist verboten.“

— London. Nach vielen vergeblichen Versuchen, das Atlantische Telegraphenkabel aufzuspüren, hat man das Unternehmen als unausführbar aufgeben müssen. Es hat sich nämlich gefunden, daß das Kabel so stark beschädigt ist, daß man es nur in Stücken von der Länge weniger Meilen auf die Oberfläche des Wassers zu bringen vermochte. Die Umhüllung des Kabels zeigte sich selbst da, wo das Kabel nicht auf Felsgrund, sondern im Schlamm geruht hatte, so beschädigt, daß sie sich ablöste, sobald das Kabel an Bord gebracht wurde und die eisernen Drähte gleich Bündeln scharf zugespitzter Nadeln hervortraten.

— Aus London wird folgende Helventhat berichtet: Ein Mitglied eines der ersten dortigen Klubs wettete mit einem anderen, in 12 Stunden 86 Cigarren, und zwar Regalias, zu rauchen. Die Wette wurde auf einem zwischen London und Chelsea fahrenden Dampfer ausgeführt. Um 10 Uhr Morgens rauchte der Wettende die erste Cigarre, und um 7 Uhr Abends war er mit der bestimmten Zahl fertig, hatte mithin nur 9 Stunden dazu gebraucht. Während der Zeit aß der Raucher eine Kotelette und trank von Zeit zu Zeit ein Glas Erog. In der zweiten Stunde wurden die meisten Cigarren geraucht, nämlich 16.

Fremdenliste.

Angesommene Fremde vom 30. bis 31. Juli.
Kronprinz. Hr. f. l. Marjall Graf Czernersky m. Fam. u. Bedienung a. Wien. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Brunck a. Oldenburg. Hr. Major a. D. v. Köpken a. Götting. Hr. Rent. v. Bärenstein m. Diener a. Dresden. Hr. Kgl. Musikdir. Prof. Stern m. Frau u. Fräul. Jenny Weber, Concertsängerin a. Berlin. Frau Banquier Stammann m. Fam. a. Hamburg. Hr. Dampf-müllensbes. Jendov u. Hr. Großhdlr. Walthar a. Prag. Die Hrn. Kaufm. Sarben u. Moriz a. Berlin. Leutnant a. Magdeburg, Winter a. Aachen.
Stadt Zürich. Hr. Leut. de Vignau a. Weissenfels. Hr. Rent. Vandenbor a. Frankfurt. Hr. Fabril. Reinhardt a. Darmstadt. Die Hrn. Kaufm. Schloos a. Dettelbach, Born a. Ulsterfeld, Bode a. Magdeburg, Bingenbach a. Berlin.
Goldener Hähne. Hr. Hüttenbeamter Schultsbad a. Schürstein. Hr. Kupfhdrlr. Bartelmann m. Gem. a. Barren. Mad. Pfeiff m. Tochter a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Brettsprecher a. Stettin, Maurer a. Leipzig, Schulze a. Grefeld, Dannhäuser a. Frankfurt a. D., Cohn a. Berlin, Kraff a. Chemnitz.
Goldener Löwe. Hr. Prof. Deutsche m. Gem. a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Joffe a. Gießen. Hr. Rent. Klemm a. Vibra. Hr. Fabrilbes. Römisch a. Stuttgart. Die Hrn. Kaufm. Altherum m. Gem., Knoller u. Gester a. Magdeburg, Levy a. Eckartsberga, Rüttner a. Münster.
Stadt Hamburg. Hr. Stiftpfropf Dr. Pauli m. Fam. a. Kopenhagen. Die Hrn. Kaufm. Schütte a. Wolfenbüttel, Schütte a. Berlin, Schacht a. Stettin. Frau Jussauer a. Sangerhausen. Hr. Altmar. v. Rißow a. Königsberg. Hr. Privat. Herrmann a. Dresden. Hr. Fabrilbes. Paul a. Breslau.
Meute's Hotel. Hr. Fabril. Lehmann a. Dietendorf. Hr. Rentant Alsten a. Halberstadt. Hr. Schichtmstr. Gabn a. Hornhausen. Die Hrn. Kaufm. Gerisch a. Camenz, Knorr a. Halberstadt, Felzig u. Beltsch a. Berlin, Demm a. Glaucha, Lehmann a. Würzen, Warcher a. Türibogel, Otto a. Leipzig, Pfeffel m. Sohn a. Gemlichken, Rosenbal a. Mühlhausen. Hr. Pharm. Boules a. Königsberg l. Hr. Fr. Perdebr. Pfisch a. Dresden. Hr. Schmittsch. Douster a. Weisleben. Hr. Stud. Gschlwein a. Belg. Forst-Glede v. Sagen a. Jilfenburg. Hr. Rent. Otto a. Jilfenburg. Hr. Braumstr. Fischer a. Seyda.
Hotel zur Eisenbahn. Hr. Kgl. Schwed. Consul Graf Baraten m. Diener a. Uplala. Hr. Dir. Graf Schwelmb. a. Kienburg. Hr. Justiz-Rath Dr. v. Montroy m. Frau u. Tochter a. Gützin. Die Hrn. Kaufm. Fischer a. Wittenberg, Schmalinsky a. Berlin, Salomon a. Köln, Pflanz a. Nordhausen, Weder a. Magdeburg. Hr. Advokat Bärensprung a. Schwerin. Hr. Gutsh. Krüger m. Frau a. Naßau.

Meteorologische Beobachtungen.

	30. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	330,99 Par. L.	331,43 Par. L.	331,62 Par. L.	331,85 Par. L.	
Dunstdruck	4,32 Par. L.	5,02 Par. L.	4,80 Par. L.	4,71 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	97 pCt.	84 pCt.	99 pCt.	93 pCt.	
Lufthöhe	9,2 G. Km.	12,8 G. Km.	10,3 G. Km.	10,8 G. Km.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge soll die im Mansfelder Seekreis ohnweit Gerbstedt an der Saale belegene Domaine Friedeburg mit den dazu gehörigen Vorwerken Straußhof und Pfüßthal, letzteres ohnweit Salz- münde, von Trinitatis 1861 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre alternativ und zwar sämmtliche Vorwerke zusammen und Pfüßthal getrennt von Friedeburg und Straußhof im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden.

Zu diesen Pachtungen gehören und zwar:

a) zum Störwerke Friedeburg:

547 Morgen	13 □ R. Acker,
76	= 114 = Wiese,
7	= 136 = Acker,
75	= 5 = Acker,
6	= 10 = Heeger, Soolweiden,
1	= 120 = Garten,
4	= 129 = Unland,

718 Morgen 167 □ R. ;

b) zum Vorwerk Straußhof:

825 Morgen	178 □ R. Acker,
82	= 130 = Acker,
18	= 170 = Schachtalben, Wege und Baustelle,

927 Morgen 118 □ R. ;

c) zum Vorwerk Pfüßthal:

1113 Morgen	133 □ R. Acker,
53	= 109 = Wiese,
188	= 51 = Acker,
16	= 82 = Soolheeger,
—	= 116 = Garten,
9	= 20 = Hof, Baustelle und Unland,

1381 Morgen 151 □ R. ;

und außerdem ein unverzinsliches baares Geld-Inventarium von 1500 *Rp* zu den Vorwerken sub a und b und 1500 *Rp* zu dem sub c.

Das Pachtgelber-Minimum beträgt für die Vorwerke Friedeburg und Straußhof

6000 *Rp*,
und für das Vorwerk Pfüßthal 6000 *Rp*,
zusammen also 12.000 *Rp*.

Die Pacht-Cautions dagegen 2500 *Rp* für die Vorwerke Friedeburg und Straußhof,

2500 *Rp* für das Vorwerk Pfüßthal.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von

30.000 *Rp* bezüglich der Vorwerke Friedeburg und Straußhof,

25.000 *Rp* bezüglich des Vorwerks Pfüßthal, und für die gesammte Pachtung von 50.000 *Rp* erforderlich.

Den Licitations-Termin haben wir auf

den 5. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

in unserem Sitzungs-Lokale anberaumt, wozu wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über ihre Qualifikation, sowie über ihr ausreichendes Vermögen vollständig auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen und Regeln der Licitation, sowie die Karte und das Vermessungs-Register können mit Ausnahme der Sonntage täglich sowohl in unserer Domainen-Registratur als auch auf dem Domainen-Amt Friedeburg eingesehen werden.

Pachtlustige, welche die Pacht-Objekte in Augenschein nehmen wollen, haben sich dieshalb an den Herrn Oberamtmann Zimmermann in Friedeburg zu wenden.

Merseburg, den 12. Juli 1860.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Krüger.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Rieberg gehörigen Acker sollen von Michaelis d. J. ab anderweit auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist Termin auf den 9. August Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Rieberg anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.
Halle, den 18. Juli 1860.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Kroygk.

Bekanntmachung.

In Folge der begonnenen Erndte bringe ich die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches resp. der Feldpolizei-Ordnung hiermit in Erinnerung, nach welchen die Entwendung geernteten Getreides u. vom Felde mit mindestens 3 Monat Gefängniß, unbefugtes Wehrenlesen aber mit 3 Zhr. Geldbuße oder verhältnismäßigem Gefängniß bestraft wird.

Halle, den 30. Juli 1860.

Der Königliche Polizei-Director
i. V.
Koppin.

Subhastations-Patent.

Die dem Mühlenbesitzer Christian Louis Horn gehörigen, im Haus-Hypothekenbuche von Wormsleben Vol. I. pag. 185. No. 24. eingetragenen Grundstücke, nämlich:

A. Die Wassermühle mit 2 Mahlgängen und 1 Delgange, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einer Säuberbank am Mühlgraben mit den zur Befestigung derselben angepflanzten Bäumen und einem Fleck Land, so an der Bank heruntergeht, welcher circa 3 Acker in sich hält.
Dazu Plansück No. 5 von 2 Morgen 156 □ Ruthen.

- B. 1) 4 Acker Land in 2 Stücken am Unterseechale,
- 2) 1 1/2 Acker Weinberg, zwischen Acker- mann und Rindelhardt,
- 3) 1 Acker Land, olim Weinberg in Badendorf,
- 4) 2 Acker Weinberg, welche aus 1 Acker und 2 halben Ackern bestehen, und an Kühn's Schluff belegen sind,
- 5) 8 Acker Land bei Dberrißdorf, neben Samtleben,
- 6) 1 Acker Land zwischen Schulze und Ackermann,
- 7) 2 Acker beagl. zwischen Jansong und Ellemann,
- 8) 3 Acker Land, olim Weinberg, zwischen einer Vorwerksbreite u. Christoph Schüller,
- 9) 3/4 Acker Weinberg nebst der Rittel,
- 10) 2 Acker Land, olim Weinberg, zwischen Wormslebener Hofe und Besitzers Acker,
- 11) 1 Acker beagl. zwischen Schmidt und Alte,

abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau L. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf Höhe von 11,170 *Rp* 18 *Sgr* 10 *Sch* nach Abzug aller Lasten, sollen

am 12. September 1860, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 5, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Laage subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei hiesigem Gerichte zu melden.

Eisleben, den 29. December 1859.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Licitation.

Die Anlieferung von 244 Schachteln theils roher theils gestiebter Kies zur Befestigung der Fahrbahn der regulirten Strecke der fiskalischen Langenbogen-Deutschenhafer Straße soll in mehreren Abtheilungen

Donnerstags den 16. August e.
Nachmittags 3 Uhr

in Gasthöfe zur Post in Langenbogen öffentlich mindestens verbindungen werden.

Es werden zu diesem Verdinge qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen.

Eisleben, den 28. Juli 1860.

Der Königliche Bau-Inspector
Nordmeyer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 150 Ectr. Bruch- feine zur Regulirung des Flußbettes der Saale unterhalb Trotha, in der Gegend des f. g. Nixsteins, soll am Sonnabend, den 4. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden verdingen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 1. August 1860.

Der Bau-Inspector
Herr.

Gesucht

wird Michaelis zur Unterstützung der Hausfrau eine gebildete Wirthschafterin bei gutem Gehalt, welche Küche, Molkenwesen und häusliche Wirthschafts-Berichtungen gründlich verstehen muß. Nur persönliche Vorstellung nebst guten Empfehlungen findet Berücksichtigung auf dem Rittergute Gobbula, bei der Eisenbahn-Station Corbetha.

Ein Landgut

in der fruchtbarsten Gegend von Thüringen belegen, mit 300 M. R. Land, circa 30 Morg. Wiesen, guten Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, lebendem und todtm Inventar, soll wegen Umzugs des Besitzers unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden und ertheilt nähere Auskunft das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Eine auf dem Lande befindliche Schenk- wirthschaft wird zu pachten gesucht durch das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

Eine in allen Branchen der Land- wirthschaft erfahrene Wirthschafterin sucht z. 1. October e. Stellung. Gebüh- renfr. Nachw. erh.
das Agent.-Gesch. von C. Niedel.

1 herrschaftl. Diener erhält z. 1. October e. Condition durch d. Agent.-Gesch. v. C. Niedel in Halle, Rathhausg. Nr. 7.

Ein junges kräftiges Mädchen aus nobler Familie, von gebiegener Erziehung und Kennt- nissen, — die sich auch keiner Arbeit scheut, — wünscht zu ihrer weiteren Ausbildung die Wirthschaft zu erlernen, mit oder ohne Besol- dung; wobei sie jedoch als Familienglied betrach- tet werden möchte. Hierauf reflectirende Prin- cipalitäten bittet man, ihre Adresse — vielleicht auch gleich mit Bedingungen — an Hrn. Ed. Stückrath in der Exped. d. Z. gefälligst ab- geben zu wollen unter der Chiffre M. S. in E. — worauf dann weiter unterhandelt werden kann.

Ein in der Küche und Hausarbeit erfahres und mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen findet zum 1. September einen Dienst
Magdeburger Chaussee Nr. 15.

Ein Compagnon mit 10.000 *Rp* Einlage wird für ein Fabrikgeschäft (Holz-Branchen) im Königreich Sachsen gesucht und kann derselbe Kaufmann oder Landwirth sein.

Gewinn-Antheil 1800 *Rp* und Sicherstellung des Capitals.

Gefällige Adressen sub R. B. bei Ed. Stück- rath in der Expedition dieser Zeitung.

Offerte für Kaufleute u. Fabrikanten.

Ein in Nürnberg anständiger, mit seinem Plage und Fürtz genau bekannter Kaufmann, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, erbietet sich zur Annahme von Agenturen und Commissionen und würde bei Uebernahme von Commissionen-Lagern solcher Artikel und Fabrikate, die sich zum Engros-Verkauf eignen, er- forderlichen Falls auch Vorschüsse leisten.

Gefällige Offerten werden sub K. F. # 139. poste restante Nürnberg franco erbeten.

Auf ein Grundstück von 20 und einigen Tausend Thalern ger. Zarwerth, das mit 9000 Thaler zur 1. Hypothek behaftet ist, werden zum 1. September oder October 1500 Thaler zur 2. Hypothek gesucht. Offerten unter der Chiffre X. Z. befördert Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

Aus dem unter der Firma: **Fischer & Comp.** zu Halle a/S. bestehenden Gemischen Fabrikgeschäft bin ich heute mit Zustimmung meiner Mitgesellschafter, denen Activa und Passiva des Geschäftes verblieben sind, ausgeschieden; die Firma **Fischer & Comp.** ist dadurch erloschen.

Dies beehre ich mich meinen Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Halle a/S., den 1. August 1860.

F. K. Fischer.



Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß vom 1. August c. ab leer zurückgehende Kassage nur gegen Vorausbezahlung der Fracht auf unserer Bahn befördert wird.
Magdeburg, den 30. Juli 1860.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Deutscher Phönix.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.
Grund-Capital 5,000,000 Gulden,
Reserven 879,837 „

versichert gegen Feuerschaden zu billigen Prämien alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

Die Prämien sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besondern Schutz.

Die Brandschäden werden schnell und loyal regulirt.

Die unterzeichneten Agenten halten sich zur Entgegennahme von Versicherungen bereit

Halle a/S., im August 1860.

Louis Reussner.

In Brehna C. O. Jacob, Zimmermeister.

„ Eisleben Albert Kuhnt.

„ Mansfeld Friedrich Einecke.

„ Duerfurth Carl Burow.

„ Schkenditz Friedrich Wendrich.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Zur Versicherung der Feldfrüchte in Scheunen und Diemen, sowie des Mobiliars, Viehes und ackerwirthschaftlichen Geräthe u. s. w. bei vorgenannter Gesellschaft halte ich mich bestens empfohlen.

Eisleben, Juli 1860.

Carl Schinke.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Von der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt zum Agenten ernannt, empfiehlt sich der Unterzeichnete hierdurch zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikutensilien, landwirthschaftliche Geräthe, Vieh und Erntefrüchte in Scheunen oder Diemen, unter vortheilhaften Bedingungen und zu den billigsten Prämien - Sätzen ohne Nachschußverbindlichkeit.

Antragsformulare und nähere Auskunft ertheilt unentgeltlich

C. Seltitz,

Agent d. Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt in Mueheln.

Sauren phosphorsauren Kalk
aus der Königl. Preuss. chem. Fabrik zu Schönebeck
empfehlen ab Fabrik und aus dem Hause
Schaeper & Dankworth in Magdeburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rose von Halle und Wittekind.

28 saubere Stahlstichansichten der bedeutendsten Punkte in und um Halle.
Preis 15 1/2 S.

Aecht peruanischer Guano

ist wieder eingetroffen und fortwährend zu haben bei **Albert Nischel** in Gröbzig.

Ein neuer sehr dauerhaft gebauter zweispänniger Rollwagen steht Geisfr. Nr. 28 zu verkaufen.

Zwei Zuchtbullen von 1 1/2 u. 2 1/2 Jahren, 9 Stück 4 Wochen alte Schweine und ein schweres fettes Schwein werden verkauft bei **G. Peter** in Döbel.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Schleggitz Nr. 7.

Rahn-Verkauf.

Ein großer Eißbahn mit vollständigem Inventar, mit, auch ohne Antheil an dem Saal-Schiffahrts-Verein, ist zu verkaufen. Näheres ertheilt **W. Röder** in Halle.

Frische **Thüringer Salzbutten**, a 8 1/2 S., empfiehlt **Reinhold Kirsten.**

Menado-Caffee stets frisch gebrannt, a 13 1/2 S., empfiehlt

Reinhold Kirsten,
gr. Steinstr. Nr. 12.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle

Einem **Lehrling** suchen
Paul Colla & Co., gr. Schlamml. 10.
Werkstatt für mathem., physik. u. optische Instr.

Meine bisherige Stellung als Hafenmeister für die Herren **Schönberg Weber & Comp.** habe ich aufgegeben und wohne vom 1. August ab Schloßberg Nr. 7.

W. Röder.

Ein junger Mann, welcher als Oberkellner fungirt, sucht Engagement in einem Hotel. Gefällige Offerten werden unter Chiffre A. H. poste restante Halle franco erbeten.

Ein mit guten Attesten versehenes, im Waschen, Plätten, Nähen u. Hausarbeit erfahres Mädchen von auswärts sucht sogleich ein Unterkommen durch Frau **Hartmann**, Kl. Märkerstraße Nr. 9.

Eine gute Köchin wird gesucht u. kann sofort antreten im Gasthof „Zur Weintraube.“

Electro-magnetische Halsbändchen, um den Kindern das Zahnern zu erleichtern, bewährt in ihren Wirkungen, a Stück 10 1/2 S. in Halle bei **W. Hesse.**

Frische sächs. Tafelbutter
bei **Robert Barth.**

Selter- und Sodawasser
bei **Robert Barth.**



Seine anerkannt gut gearbeiteten **Brillen** fertigt jetzt zu aussergewöhnlich billigen Preisen

E. Hagedorn, Opticus,
Markt Nr. 18, neben der Hirschapotheke.

Neue saure Gurken
in Schöden und einzeln empfiehlt
N. Hohndorf, alter Markt Nr. 15.

Neue Engl. Vollheringe von vorzüglicher Qualität und feinem Geschmack empfiehlt die Heringehandlung von verehel. **Goerke** geb. **Volke.**

Kirschsaft täglich frisch von der **Pfirsche**. **F. W. Rüprecht.**

Ein Portemonnaie gefunden. Abzuholen „Bergschente“ bei Gröllwitz.

Ein ledernes Damen-Handtäschchen mit einl. 3 1/2 S. wurde gestern Mittags auf dem Thüring. Bahnhofe verloren. Der ehrl. Finder wird gebeten, dasselbe gegen angem. Belohnung in der Leipzigerstr. Nr. 5 bei **Sidor Lachmann** abzugeben.

Dank

allen denen, welche sich aus der Nähe und Ferne bei der heutigen Beerdigung meines am 8. Juli c. in der Grube „Victoria“ bei Eldorf verunglückten und am Sonnabend den 28. d. M. aufgefundenen, unvergeßlichen Mannes, des Obersteigers **Wilhelm Herzer** und seines treuen Bergknappen **F. Sesselbarth** theilnahmen, deren Särge mit Blumen und Kränzen zierte und trotz der ungünstigen Witterung so zahlreich sie zur letzten Ruhestätte begleiteten. Herzlichen Dank namentlich den Herren Vorgesetzten, den Kameraden und Knappschäftsgenossen der Verunglückten, so wie auch dem Herrn Pastor **Otto** für die vielen Beweise inniger, durch Wort und That bekundeter Theilnahme.

Ursendorf, den 29. Juli 1860.

Karoline Herzer geb. **Börl**
nebst 4 Kindern.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 178.

Halle, Mittwoch den 1. August
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Juli. In dem Befinden Sr. Majestät des Königs ist, wie der „Staats-Anzeiger“ berichtet, in der letzten Woche keine Aenderung eingetreten. Se. Majestät erfreuten sich durchweg eines wohlthuenden Schlags und guten Appetits und brachten täglich mehrere Stunden in der freien Luft in den Parks von Sanssouci, Marly, Bindsbüdt oder der neuen Drangerie zu. Auch die erfreulichen Zeichen von Theilnahme waren täglich wieder zu bemerken. So hörten Se. Majestät mehrere Male den Einübungen des Chorgesanges der Friedenskirche in den Abendstunden zu, ließen auch einmal Sängere des Domchors im Garten von Marly singen.

Die Abreise Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten nach Ostende ist vorläufig auf den nächsten Freitag angelegt. Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland wird am Freitag Potsdam verlassen und über Königsberg, Stallupönen und Dünaburg die Rückreise nach St. Petersburg fortsetzen.

Der König und die Königin von Baiern und der Prinz Albrecht werden morgen Nachmittag per Extrazug von Fichtelbach kommend, nach Potsdam hier durchreisen. Wie man hört, wird der König von Baiern bei seinem Eintreffen in Bunzlau dort noch eine kurze Zusammenkunft mit dem Könige von Sachsen haben.

Das Gutachten, welches von hiesigen Buchhändlern und Zeitungs-Verlegern in der Zeitungsstempelsteuer-Frage erfordert worden ist, haben dieselben mit dem Antrage begleitet: die Stempelsteuer auf politische Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigebülleten fallen zu lassen.

Aus den Provinzen Schlesien und Preußen gehen Nachrichten über das Umsichgreifen der Kartoffel-Krankheit von mehreren Seiten ein, doch stammen sie mehr von Händlern als Landwirthen.

Der Handelsminister hat unterm 19. d. M. die Instruktion zu dem unterm 21. Mai erschienenen Gesetze wegen Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehenden Vorschriften erlassen:

Der Postzwang ist danach vom 1. Sept. d. J. ab auf 1) verpackte, zugenähte oder sonst verschlossene Briefe, 2) Zeitungen politischen Inhalts und 3) gemünztes Geld und Papiergeld beschränkt. Zugleich ist allen Transportanstalten erlaubt, sämmtliche ihnen übergebene Sachen, mit Ausnahme der oben genannten, dem Postzwange noch unterliegenden Gegenstände zu befördern. Durch eine Bestimmung am Schlusse des § 2 des Gesetzes vom 21. Mai c. ist dem Publikum in so fern eine neue Vereinfachung gewährt, als danach gestattet ist, verpackten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen solche unverschlossene Briefe, Facturen, Procès-courants, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, die den Inhalt des Pakets betreffen. Demzufolge ist gegen die Verletzung an sich unverschlossener Briefe in solchen verschlossenen Paketen, welche auf einem anderen Wege als mit der Post verandt werden, nur dann einzuschreiten, wenn entweder der Inhalt des Pakets lediglich aus Briefen besteht oder die darin befindlichen unverschlossenen Briefe keine Bezeichnung zu dem sonstigen Inhalte des Pakets haben. Hierbei wird den Postbehörden zugleich zur Pflicht gemacht, aus den Bestimmungen im § 2 des mehrgedachten Gesetzes zu constatiren bei den Paketbeförderungen nur dann Anlaß zu nehmen, wenn bestimmte Verdachtsgründe vorliegen, daß die betreffenden Pakete solche Briefe, deren Beförderung das Gesetz verbietet, enthalten. In der Weichhülshülft der Eisenbahn-Gesellschaften zum unentgeltlichen Transporte der Postsendungen tritt gegen die bestehenden Abreden und Verhältnisse überall keine Aenderung ein, indem vielmehr theils durch § 5 des Gesetzes vom 21. Mai c. theils, so weit es nöthig war, durch vorher mit den Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossene Nachtragsverträge in jener Bezeugung die Sicherstellung des Postinteresses statgefunden hat. Bei Beurtheilung der Postzwangs-Vollständigkeit der Zeitungen ist die Rubrik A. im Zeitungs-Procès-courant des königl. Zeitungscomitès maßgebend.

Den niederländischen Gesandtschaften ist ein Rundschreiben zugegangen, in welchem dieselben angewiesen werden, den betreffenden Höfen zu eröffnen, daß die Regierung, nachdem die Ermordung des niederländischen Konsuls in Damascus eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache sei, sofort Befehl gegeben habe, zum Schutze der niederländischen Unterthanen und zur Wahrung der Ehre der niederländischen Flagge mehrere Kriegsschiffe an die syrische Küste zu senden und daß sie außerdem Veranlassung nehmen werde, zunächst mit Frankreich und England sich über eine etwa erforderliche Cooperation zu verständigen.



mit die Patronatsrechte der Fürsten von Fürstberg und von Keinin- gen aufgehoben sind, wurden sodann noch angenommen und die Sitzung beschloffen.

Italienische Angelegenheiten.

Hat die neapolitanische Regierung Befehl ertheilt, „Sicilien vollständig zu räumen, um neues Blutvergießen unter Brüdern zu verhüten“, wie das offizielle neapolitanische „Giornale“ anzeigt? Der betreffende Artikel, welcher manchen Blättern so viel Kopfbrechens macht, ist vom 24. Juli datirt. Nun haben wir aber bereits directe Nachrichten aus Messina vom 26. Juli, aus denen hervorgeht, daß an diesem Tage der Festungs-Commandant Clary sich schlagfertig machte, um im Nothfalle selbst die Stadt niederzubrennen und sich jedenfalls so tapfer zu wehren, wie der Geist seiner Truppen es irgend zulassen werde. Jenes ganze Gerede von der beschlossenen Räumung scheint also wiederum nur eine jener Tendenzlügen zu sein, wie das amtliche neapolitanische Organ dergleichen fast regelmäßig bringt, wenn die neapolitanische Diplomatie im Auslande sich in vortheilhaftes Licht stellen will.

Eine Depesche aus Neapel vom 25. Juli bestätigt, daß das Ministerium „mehreren zur Camarilla gehörigen Personen Pässe zugeschiekt und sie erlucht hat, ins Ausland zu verreisen“. General Pianelli hat „versprochen“, die Fremden-Bataillone aufzulösen; es fragt sich aber noch, ob der König es gestattet wird. General Nunzianie hat einen Tagesbefehl an die Jäger erlassen, worin er erklärt, er habe einzig und allein aus politischen Beweggründen seinen Abschied genommen; er verkündigt den Jägern, er gebe sich ins Ausland, fordert sie schließlich aber auf, fürs Vaterland und die freien Institutionen

National-selbstigen Feind- wir uns vers- eine Bitte zu esse empfehln- chten von an- ren Verlamen können nur Nationalver- dem Bundes- ie er in Form Der Natio- ngen, nur aus ieder hier ober egenheiten des on solcher ört- einer bauern- könnte, ist nur als eine iner Stellung Bemerkungen — Dasselbe Ausschusses die nbringung ei- nden Antrags des Vereins denken“.

weiten Kammer der die recht- Vereine im mit den wenis- tigen Abände- ährung des e Gesetz und so weit da- mit die Patronatsrechte der Fürsten von Fürstberg und von Keinin- gen aufgehoben sind, wurden sodann noch angenommen und die Sitzung beschloffen.